

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Holzhandelsüberwachungsgesetz geändert wird

Mit der Änderung des Holzhandelsüberwachungsgesetzes wird einerseits die notwendige Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Richtlinie 2018/2001/EU zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Bereich der forstwirtschaftlichen Biomasse geschaffen und werden andererseits wichtige Schritte zur Steigerung der Verwaltungseffizienz im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag gesetzt:

- Mit der Richtlinie 2018/2001/EU zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen vorgeschrieben und ein verbindliches Unionsziel für den Gesamtanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoenergieverbrauch der Union für 2030 festgelegt. Dabei werden u.a. auch Kriterien für die Nachhaltigkeit und für Treibhausgaseinsparungen für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse normiert.
- Die Umsetzung der betreffenden Richtlinienbestimmungen soll in einer Verordnung auf der Grundlage des Holzhandelsüberwachungsgesetzes erfolgen, weswegen nun eine entsprechende Verordnungsermächtigung geschaffen werden soll.
- Weiters hat die Vollzugspraxis des seit 7.8.2013 geltenden Holzhandelsüberwachungsgesetzes gezeigt, dass der Vollzug noch effizienter gestaltet werden muss. Aus diesem Grund sollen insbesondere die Höchststrafdrohungen maßgeblich erhöht werden, sodass von den Bezirksverwaltungsbehörden Strafen verhängt werden, die entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind.

- Zudem soll zur Steigerung der Verwaltungseffizienz die Mitwirkungspflicht des Zollamtes Österreich bei der Kontrolle von importiertem Holz dadurch verstärkt werden, dass aufgrund neu festgelegter Informationspflichten an das Bundesamt für Wald dieses als zuständige Behörde Kontrollen unmittelbar nach der Einfuhr durchführen kann. Schließlich soll die Überprüfung von Importen auf die Übereinstimmung mit der FLEGT-Genehmigung durch das Zollamt Österreich nun explizit geregelt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Holzhandelsüberwachungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. Juni 2021

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin